



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Härter
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
An der Bundesstrasse 16
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1 Unterategorie B - (H314)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1A - (H317)
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H400)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Amide, aus C8-10-Fettsäuren und Tetraethylenpentamin; 4,4'-Isopropylidenphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt mit m-Phenylendis(methylamin): Isophorondiamin; 2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)-phenol



SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P260 - Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n). Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise. Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit kindersichere Verschlüsse.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EC No.	CAS No.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
Benzylalkohol >25 - <40 %	202-859-9	100-51-6	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332) Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	01-2119492630-38-XXXX
Amide, aus C8-10-Fettsäuren und Tetraethylenpentamin >25 - <40 %	285-080-7	85029-55-6	Skin Corr. 1C (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	-	10	1	01-2120629109-55-XXXX
4,4'-Isopropylidenphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt mit m-Phenylenbis(methylamin) 10 - <20 %	500-302-7	113930-69-1	Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411)	-	-	-	01-2119965162-39-XXXX
Isophorondiamin	220-666-8	2855-13-2	Acute Tox. 4 (H302)	Skin Sens. 1A ::	-	-	01-2119514687-

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

10 - <20 %			Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Chronic 3 (H412)	C>=0.001%			32-XXXX
2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)-phenol 5 - <10 %	202-013-9	90-72-2	Acute Tox. 4 (H302) Skin Corr. 1C (H314) Eye Dam. 1 (H318)	-	-	-	01-2119560597-27-XXXX
Salicylsäure 1 - <2.5 %	200-712-3	69-72-7	Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302) Repr. 2 (H361d)	-	-	-	01-2119486984-17-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATE_{mix}) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC No	CAS No	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Benzylalkohol	202-859-9	100-51-6	1620	-	4.2	-	-
Amide, aus C8-10-Fettsäuren und Tetraethylenpentamin	285-080-7	85029-55-6	-	-	-	-	-
4,4'-Isopropylidenphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt mit m-Phenylenbis(methylamin)	500-302-7	113930-69-1	-	-	-	-	-
Isophorondiamin	220-666-8	2855-13-2	1030 ⁺	-	-	-	-
2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)-phenol	202-013-9	90-72-2	1999	-	-	-	-
Salicylsäure	200-712-3	69-72-7	891	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Brenngefühl. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Das Produkt besteht aus einem ätzenden Material. Verwendung von Magenspülung oder Erbrechen ist kontraindiziert. Es muss auf eine mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre untersucht werden. Keine chemischen Gegenmittel verabreichen. Es kann zum Erstickungstod durch ein Kehlkopfödem kommen. Merklicher Abfall des Blutdrucks kann zusammen mit rasselnder Atmung, schäumendem Auswurf und hohem Pulsdruck auftreten. Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Ammoniak. Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n).

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen
Härter.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Benzylalkohol 100-51-6	-	AGW: 5 ppm exposure factor 2 AGW: 22 mg/m ³ exposure factor 2 H*

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)			
Benzylalkohol (100-51-6)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig	Einatmen	22 mg/m ³	

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit			
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	110 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	40 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Isophorondiamin (2855-13-2)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter	Einatmen	0.073 mg/m ³	

2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)-phenol (90-72-2)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Einatmen	0.53 mg/m ³	
Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Einatmen	2.1 mg/m ³	
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Dermal	0.15 mg/kg	
Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Dermal	0.6 mg/kg	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)			
Benzylalkohol (100-51-6)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	5.4 mg/m ³	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	27 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	4 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher	Dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	4 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	

2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)-phenol (90-72-2)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Verbraucher	Einatmen	0.13 mg/m ³	
Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Verbraucher	Einatmen	0.13 mg/m ³	
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Verbraucher	Dermal	0.075 mg/kg	
Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Verbraucher	Dermal	0.075 mg/kg	
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Verbraucher	Oral	0.075 mg/kg	

Predicted No Effect Concentration (PNEC) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	
Benzylalkohol (100-51-6)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	1 mg/l
Meerwasser	0.1 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	39 mg/l
Süßwassersediment	5.27 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.527 mg/kg Trockengewicht
Boden	0.456 mg/kg Trockengewicht
Süßwasser - zeitweise	2,3 mg/l

Isophorondiamin (2855-13-2)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.094 mg/l
Meerwasser	0.0094 mg/l

2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)-phenol (90-72-2)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.046 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

Meerwasser	0.005 mg/l
Kläranlage	0.262 mg/l
Süßwasser - zeitweise	0.46 mg/l
Boden	0.025 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	Korbbrille. oder. Gesichtsschutzschild. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 240 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. ungeeignetes Handschuhmaterial : Leder. Einmalhandschuhe.
Empfehlungen	Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen
Haut- und Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlener Filtertyp:	Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	dunkel bernsteinfarben
Geruch	Amin.
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C	
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar für Flüssigkeiten	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	>= 97 °C	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur		Keine bekannt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt.
pH (als wässrige Lösung)	11	Lösung (50 %)
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Dynamische Viskosität	90 - 300 mPa s	
Wasserlöslichkeit	Teilweise löslich.	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Dampfdruck	1100	hPa @ 50 °C
Relative Dichte	0.95 - 1.05	
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	0.90	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Partikeleigenschaften		

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es liegen keine Informationen vor.
-------------	------------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
------------	------------------------------------

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung.
-------------------------------------	----------------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Es liegen keine Informationen vor.
----------------------------	------------------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Säuren. Laugen. Oxidationsmittel.
----------------------------	-----------------------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzung kann giftige/ätzende Gase und Dämpfe freisetzen. Ammoniak. Amine.
---------------------------------	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.
Hautkontakt	Verursacht schwere Verätzungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Husten und/oder Keuchen. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 2,608.00 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) 11.70 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Benzylalkohol	LD50 = 1620 mg/kg (Rattus)	> 2 g/kg (Oryctolagus cuniculus)	>4.17 mg/L (Rattus) 4 h
Amide, aus C8-10-Fettsäuren und Tetraethylenpentamin	LD50 > 2000 mg/ kg (Rattus)	-	-
4,4'-Isopropylidenphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt mit m-Phenylenbis(methylamin)	-	> 2000 mg/kg (Rat)	-
Isophorondiamin	=1040 mg/kg (Rattus)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus) OECD 402	> 5.01 mg/L (Rat) 4 h 1.07 - 5.01 mg/L (Rat) 4 h
2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)-phenol	LD50 > 1 916 - < 2 455 mg/kg (Rattus)	> 1 ml/kg (Rattus)	-
Salicylsäure	=891 mg/kg (Rattus)	> 2 g/kg (Rattus)	>900 mg/m ³ (Rattus) 1 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen.

4,4'-Isopropylidenphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt mit m-Phenylenbis(methylamin) (113930-69-1)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 431: In-Vitro Test auf hautätzende Wirkungen: Modellstudie zur menschlichen Haut	EPISKIN™	in-vitro, Dermal			Ätzend

Isophorondiamin (2855-13-2)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Gefahr ernster Augenschäden. Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als reproduktionstoxisch aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Salicylsäure	Repr. 2

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Hinweis: PC-ADH-8 Mehrkomponenten-Kleb- und Dichtstoffe Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Benzylalkohol 100-51-6	EC 50 (72h) = 700 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201	LC50 96 h = 460 mg/L (Pimephales promelas static)	EC50 = 50 mg/L 5 min EC50 = 63.7 mg/L 15 min EC50 = 63.7 mg/L 5 min EC50 = 71.4 mg/L 30 min	EC50 48 h = 230 mg/L (Daphnia magna)		
Amide, aus C8-10-Fettsäuren und Tetraethylenpentamin 85029-55-6	EC50 (72) = 0.538 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) OECD Guideline 201	LC50 (96h) = 0.19 mg/l (Danio rerio) OECD Guideline 203	-	EC50 (48h) = 3.58 mg/l (Daphnia magna) OECD Guideline 202	10	1
4,4'-Isopropylidenphenol, oligomeres	EC50 (72h) > 30 mg/l	LC50 (96h) : 64 mg/l	-	EC50 (48h) : 1,46 mg/l		

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

Reaktionsprodukt mit Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt mit m-Phenylbis(methylamin) 113930-69-1	(Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201	(Oncorhynchus mykiss) OECD 203		(Daphnia magna) OECD 202		
Isophorondiamin 2855-13-2	EC50: =37mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =110mg/L (96h, Leuciscus idus)	-	EC50: =42mg/L (24h, Daphnia magna) EC50: 14.6 - 21.5mg/L (48h, Daphnia magna)		
2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)-phenol 90-72-2	EC50 (72h) = 84 mg/L (Desmodesmus subspicatus) OECD 201	CL50 (96h) =175 mg/L (Cyprinus carpio)	-	-		
Salicylsäure 69-72-7	EC50 (72 h) > 100 mg/L (Scenedesmus subspicatus) OECD 201	LC50 (96)> 100 mg/L (Pimephales promelas)	-	EC50 48 h = 870 mg/L (Daphnia magna Static)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

4,4'-Isopropylidenphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt mit m-Phenylbis(methylamin) (113930-69-1)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301F: Leichte biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG 301 F)	28 Tage	Biodegradation 0%	Nicht leicht biologisch abbaubar

Salicylsäure (69-72-7)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301C: Vorhandene biologische Abbaubarkeit: Modifizierter MITI-Test (I) (TG 301 C)	14 Tage	Biodegradation 88%	Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Benzylalkohol	1.05
Amide, aus C8-10-Fettsäuren und Tetraethylenpentamin	2.2
4,4'-Isopropylidenphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt mit m-Phenylbis(methylamin)	3.6
Isophorondiamin	2.33
2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)-phenol	0.219
Salicylsäure	2.25

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Benzylalkohol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Amide, aus C8-10-Fettsäuren und Tetraethylenpentamin	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
4,4'-Isopropylidenphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt mit m-Phenylbis(methylamin)	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Isophorondiamin	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)-phenol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Salicylsäure	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
Europäischer Abfallkatalog	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Diphenylolpropan, oligomeres Reaktionsprodukt mit Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt mit m-Phenylbis(methylamin), Isophorondiamin)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
Kennzeichnungen	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN2735, Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Diphenylolpropan, oligomeres Reaktionsprodukt mit Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt mit m-Phenylbis(methylamin), Isophorondiamin), 8, II, (E), Umweltgefährlich
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Sondervorschriften	274
Klassifizierungscode	C7
Tunnelbeschränkungscode	(E)
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)	80

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Diphenylolpropan, oligomeres Reaktionsprodukt mit

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

Versandbezeichnung	Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt mit m-Phenylbis(methylamin), Isophorondiamin
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN2735, Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Diphenylolpropan, oligomeres Reaktionsprodukt mit Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt mit m-Phenylbis(methylamin), Isophorondiamin, Amides, from C8-10-fatty acids and tetraethylenepentamine), 8, II, Meeresschadstoff
14.5 Meeresschadstoff	P
14.6 Sondervorschriften	274
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
EmS-Nr	F-A, S-B
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend
<u>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u>	
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Diphenylolpropan, oligomeres Reaktionsprodukt mit Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt mit m-Phenylbis(methylamin), Isophorondiamin)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN2735, Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Diphenylolpropan, oligomeres Reaktionsprodukt mit Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt mit m-Phenylbis(methylamin), Isophorondiamin), 8, II
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Sondervorschriften	A3, A803
Begrenzte Menge (LQ)	0.5 L
ERG-Code	8L

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

E1 - Gewässergefährdend in Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009
Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe
Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 8A : Brennbare ätzende Gefahrstoffe
Swiss VOC (%) 36

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK EPOXAN KSA TEIL B
Ersetzt version vom: 02-Feb-2022

Überarbeitet am 26-Jul-2022
Revisionsnummer 2.03

Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung
Einstufungsverfahren			
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		Verwendete Methode	
Akute orale Toxizität		Berechnungsverfahren	
Akute dermale Toxizität		Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Gas		Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - dämpfe		Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel		Berechnungsverfahren	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Berechnungsverfahren	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung		Berechnungsverfahren	
Sensibilisierung der Atemwege		Berechnungsverfahren	
Sensibilisierung der Haut		Berechnungsverfahren	
Mutagenität		Berechnungsverfahren	
Karzinogenität		Berechnungsverfahren	
Reproduktionstoxizität		Berechnungsverfahren	
STOT - einmaliger Exposition		Berechnungsverfahren	
STOT - wiederholter Exposition		Berechnungsverfahren	
Akute aquatische Toxizität		Berechnungsverfahren	
Chronische aquatische Toxizität		Berechnungsverfahren	
Aspirationsgefahr		Berechnungsverfahren	
Ozon		Berechnungsverfahren	

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA_RAC)
European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA_API)
EPA (Umweltschutzbehörde)
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch	Produktsicherheit
Überarbeitet am	26-Jul-2022
Hinweis zur Überarbeitung	SDB-Abschnitte aktualisiert: 3 9 11 15 16
Schulungshinweise	Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben
Weitere Angaben	Es liegen keine Informationen vor

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts